

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *SJS-TEN* (01VSF21002)

Vom 21. November 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 21. November 2024 zum Projekt *SJS-TEN - S3-Leitlinie zu Diagnostik und Therapie des Stevens-Johnson Syndrom / der toxische epidermale Nekrolyse* (01VSF21002) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neuentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

### **Begründung**

Die toxische epidermale Nekrolyse (TEN) und das Stevens-Johnson-Syndrom (SJS) sind seltene, jedoch lebensgefährliche Überempfindlichkeitsreaktionen von Haut und Schleimhäuten, meist durch Arzneimittel ausgelöst, die häufig mit schweren Folgebeschwerden einhergehen.

Im Rahmen des Projekts wurde die erste evidenz- und konsensbasierte S3-Leitlinie zur Diagnostik und Therapie dieses Krankheitsbildes erstellt. Die Leitlinie stellt den Behandelnden konkrete Informationen zur Verfügung und kann zur Harmonisierung der Versorgungssituation in Deutschland beitragen.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *SJS-TEN* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 21. November 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken